

Mitteilungsblatt April 2026

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

<https://tirol.penspower.at/>

Brief an den Herrn Landeshauptmann

Aufgrund von verständlichen und letztlich auch berechtigten Reaktionen auf die Tatsache, dass für den Weiterbetrieb der TSN-Adressen die dafür benötigten € 60.000.— im Landesbudget nicht verfügbar sind, € 50.000.— für den Golfclub Kitzbühel aber sehr wohl, haben wir unser Unverständnis darüber in einem Brief dem Herrn Landeshauptmann übermittelt. In Kopie erging das Schreiben auch an den Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth, der für den Sportbereich zuständig ist.

Die einzige Reaktion auf unser Schreiben kam bisher aus dem Büro der Landesrätin Hagele. In dem Telefongespräch mit einem Mitarbeiter aus dem Büro der Landesrätin kamen leider keine Neuigkeiten ans Tageslicht - einzig die Aussage, dass der Brief gelesen wurde. Hier der Wortlaut des Briefes:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Als Vorsitzender der Landesvertretung Pensionist:innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Tirol darf ich mich heute im Namen der Landesleitung an Sie persönlich wenden.

I. Korosec

Ich vertrete mehr als 6000 Pensionistinnen und Pensionisten, ein Großteil davon waren ehemals Lehrerinnen und Lehrer. Schon die Einstellung der TSN-Adressen für pensionierte Lehrer:innen hat bei den Betroffenen sehr viel Unmut verursacht, hatte man ihnen doch in ihrer Aktivzeit versichert, diese Mailadressen auch im Ruhestand weiter verwenden zu können. Nach vielen Gesprächen – unter anderem auch mit der zuständigen Landesrätin Dr. Cornelia Hagele – kamen wir zur Erkenntnis, dass es um ca. € 60.000.— geht, die die Landesrätin nicht in ihrem Budget hat.

Wir haben als Landesvertretung mit viel Mühe versucht, bei den Kolleginnen Verständnis für diese „Sparmaßnahme“ zu erwecken, mussten aber trotzdem – obwohl wir nicht der Verursacher dieser Misere waren – viele Austritte verzeichnen. Solche Reaktionen sind für mich nach vielen, vielen Jahren als führender Gewerkschaftsfunktionär zwar nicht neu, in dieser Intensität allerdings völlig überraschend. Dass sich die Kolleginnen und Kollegen wenig wertgeschätzt fühlen, nachdem sie ein Berufsleben lang mit viel Einsatz nicht nur für die Kinder, sondern auch – vor allem im kulturellen Bereich – für den Dienstgeber, das Land Tirol tätig waren, ist durchaus nachvollziehbar und verständlich.

Man kann aber den Unmut dieser Menschen noch steigern! Und das geschah in der vergangenen Woche, als bekannt wurde, dass der Golfclub Kitzbühel € 50.000.--, zwar aus einem anderen Ressort aber letztlich doch aus dem Budget des Landes Tirol erhalten soll bzw. erhält!

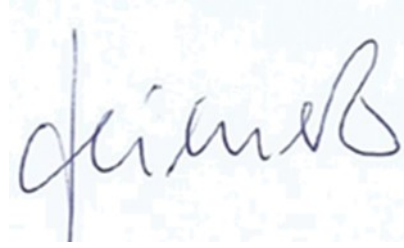
War es bei den TSN-Adressen noch die fehlende Wertschätzung einer bestimmten Personengruppe, so fühlen sich viele dieser Kolleg:innen nunmehr regelrecht verhöhnt!

Es liegt mir und uns fern, Neid zu schüren oder Personengruppen gegeneinander auszuspielen. Es ist aber auch nicht unsere Aufgabe Verständnis für Situationen wie diese einzufordern.

Vielleicht sollte man seitens der Politik darüber nachdenken, dass ältere Menschen – unabhängig von Parteifarben - zu den verlässlichsten und treuesten Wähler:innen zählen. Ob es gut ist, diese Personengruppe derart zu verunsichern, wird sich möglicherweise bei Wahlen zeigen. Fortsetzung Seite 2

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass hinter diesem Schreiben kein persönliches Interesse steckt. Ich habe die TSN - Adresse nie verwendet und spiele auch nicht Golf. Meine Aufgabe als Standesvertreter ist es einzig und allein die Interessen meiner Mitglieder zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Meixner Walter
Vorsitzender

267.804 Mitglieder – so stark war die GÖD noch nie!



267.804
GÖD-Mitglieder

Neuer historischer Höchststand!

Mit Stichtag 1. Jänner 2026 zählt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst **267.804 Mitglieder** und erreicht damit erneut einen historischen Höchststand. „Dieser Erfolg basiert vor allem auf der Unterstützung unserer Mitglieder – dafür danke ich ihnen sehr herzlich“, so GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin.

Eine breite Mitgliederbasis ist die Grundlage wirksamer Interessensvertretung. Jedes Mitglied erhöht die Durchsetzungskraft der GÖD und verbessert unsere Ausgangsposition in Gesprächen mit dem Dienstgeber – zum Nutzen aller Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Solidarität zahlt sich aus.

Gleichzeitig nehmen die Herausforderungen weiter zu: Budgetknappheit, Personalmangel und steigender Arbeitsdruck zeigen deutlich, wie unverzichtbar eine durchsetzungsfähige Gewerkschaft ist. „Die GÖD wird sich auch künftig mit Nachdruck für gerechte Entlohnung, bessere Rahmenbedingungen und spürbare Entlastungen im Öffentlichen Dienst einsetzen“, betont Vorsitzender Quin abschließend.

Für den Bereich der Pensionist:innen dürfen wir ergänzen, dass österreichweit knapp 70.000 Kolleg:innen aus dem Bereich der Pensionist:innen kommen. Im Bundesland Tirol sind es knapp über 6.000 Mitglieder.

Als Landesleitung bedanken wir uns bei allen unseren Mitgliedern für ihre Treue zur Solidaritätsgemeinschaft!!!

Zu laut? Zu leise?

Ingrid Korosec, eine der beiden Präsidentinnen des Seniorenrates informiert über eine durchaus notwendige Neuerung im ORF. Vielleicht nehmen sich auch andere (Privat)Sender dies als Vorbild?

Viele Menschen kennen das Problem: Man sitzt vor dem Fernseher, schaut einen Film oder eine Krimiserie – und ist verstimmt. Weil man die Dialoge kaum versteht. Hintergrundmusik, Geräusche oder leise gesprochene und genuschelte Szenen machen es schwierig, den Inhalt der Handlung zu verfolgen.

Ab September 2026 soll sich das beim ORF verbessern. Der Sender führt eine zusätzliche Tonspur mit dem Namen „Klare Sprache“ ein. Damit sollen Gespräche und Dialoge in Filmen und Fernsehspielen deutlich besser verständlich sein. Diese Verbesserung geht auf eine Initiative von Heinz K. Becker, Vertreter der älteren Menschen im ORF-Publikumsrat, und mich zurück.

Weniger Hintergrundgeräusche – klarere Stimmen

Die neue Tonspur funktioniert so: Störende Hintergrundgeräusche, Musik und andere akustische Effekte werden reduziert. Dadurch treten die gesprochenen Worte stärker in den Vordergrund.

Die gute Nachricht: Die Funktion soll mit normalen Fernsehgeräten nutzbar sein. Es ist also kein spezielles Gerät nötig.

Warum das so wichtig ist

Studien zeigen, dass viele Menschen mit zunehmendem Alter Schwierigkeiten beim Hören haben. Mehr als ein Viertel der über 50-Jährigen, rund 40 Prozent der über 60-Jährigen und sogar über die Hälfte der über 70-Jährigen sind von Hörbeeinträchtigungen betroffen.

Gerade deshalb ist eine bessere Verständlichkeit im Fernsehen für viele Seniorinnen und Senioren besonders wichtig.

Ein Schritt zu einem "ORF für alle"

Es ist ein wichtiger Schritt, dass der ORF unserer Forderung nachkommt und Dialoge deutlicher und klarer für Seniorinnen und Senioren verständlich sein werden.

Auch Heinz K. Becker sieht darin einen wichtigen Schritt zu einem „ORF für alle“. Er schlägt außerdem vor, internationale Leitfäden zur besseren Sprachverständlichkeit im Fernsehen zu prüfen, damit Dialoge künftig generell klarer produziert werden.

Für viele Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer bedeutet diese Neuerung vor allem eines: Kein Ärger mehr, weil sie Gesprächen nicht folgen können. Mehr Freude beim Fernsehen – ohne ständig die Lautstärke erhöhen zu müssen.

Und einmal mehr zeigt sich: Ein hartnäckiger Kampf für die Anliegen von Seniorinnen und Senioren lohnt sich.

Aktuelle Veranstaltungen der GÖD

GÖD Rechtsberatung für private Angelegenheiten

WANN: **Mi., 06. Mai 2026 15:00 - 17:00 Uhr**

WO: GÖD Landesvorstand Tirol,
Südtiroler Platz 14 - 16, 6020 Innsbruck,
4. Stock, Zimmer 411

WER: RA Mag. Ines Praxmarer



RA Mag. Herwig Homma



Bitte **unbedingt um telefonische Voranmeldung** unter Tel.-Nr. 0512 / 560110 - DW 27408, 27409, 27412 oder 27414.



Landesvertretung
PENSIONIST/INNEN TIROL
Südtiroler Platz 14 – 16
6020 Innsbruck
0512/560110-27411
lv22tirol@my.goed.at

Terminavisu

Terminavisu

EINLADUNG

Zu einer Informationsveranstaltung mit dem Titel

"Impfungen für Senioren - update 2026"

Nicht erst seit Corona ist das Thema Impfungen ein gesellschaftlich und auch politisch sehr unterschiedlich diskutiertes Thema. Ein unabhängiger und objektiver Fachmann kann daher Mythen ausräumen und Fakten aufzeigen.

Als Referenten konnten wir

Herrn Dr. Reinhard WÜRZNER

gewinnen. **Dr. Würzner** ist Arzt für Laboratoriumsmedizin, Hygiene und Mikrobiologie an der Medizinischen Universität Innsbruck.

Wir laden Sie daher herzlich ein, mit uns einen informativen Nachmittag zu verbringen, zu fragen und zu diskutieren.

Wann:	Mittwoch, 6. Mai 2026
Beginn:	14:00 Uhr
Wo:	ÖGB Haus Innsbruck, Südtiroler Platz 14, 7. Stock

Das ÖGB Haus befindet sich direkt gegenüber dem Hauptbahnhof!

Wir bitten um schriftliche Anmeldung an lv22tirol@my.goed.at, weil auch der Große Saal nur eine begrenzte Kapazität aufweist. Sie erhalten von uns dann umgehend eine entsprechende Rückmeldung.

Für die Landesleitung der Landesvertretung Pensionist:innen
in der GÖD Tirol

Walter Meixner
Vorsitzender

Helmpflicht bei E-Bikes?

Der Winter muss nun wohl endgültig dem Frühling weichen und die Skier werden gegen das E-Bike getauscht. Wir Senioren sind Gott sei dank sehr mobil und können die Errungenschaften der Technik für unsere körperliche Ertüchtigung nützen. Allerdings ist das E-biken nicht ganz ungefährlich. Das Tragen eines Helmes ist für E-Bike-Nutzer:innen (über 14 Jahre) zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber - zumindest in meinen Augen - eine absolute Notwendigkeit.

Der Oberste Gerichtshof hat erstmals eine Entscheidung zur Frage getroffen, welche Konsequenzen es hat, wenn bei einem Unfall mit einem E-Bike kein Helm getragen wurde.

Auszugsweise aus dem Beitrag von Dr. Martin Holzinger im [GÖD-Magazin 6/2025](#)
Der Verkauf von E-Bikes boomt ungebrochen. Nachdem bereits 2023 in Österreich erstmals mehr E-Bikes als nicht-elektrische Fahrräder verkauft wurden, haben die Verkaufszahlen weiter zugelegt. Der Marktanteil von E-Bikes am Gesamtmarkt lag 2024 bei 57 Prozent. Das ist eine nochmalige Steigerung vom Vorjahr um 5 Prozent und ist damit der höchste Wert in Europa.⁶



In der konkreten Entscheidung des OGH ging es jedoch nicht um die Frage, ob die Benützung eines E-Bikes Einfluss auf die Frage hat, ob es sich bei einem Unfall mit einem E-Bike um einen Arbeitsunfall handeln könnte. Hier wurde die Frage der Mitverschuldensabwägung im Zusammenhang mit dem Nichttragen eines Helmes näher behandelt. Nicht als Kraftfahrzeuge, sondern als Fahrräder im Sinne der Straßenverkehrsordnung gelten gemäß dem Kraftfahrgesetz auch elektrisch angetriebene Fahrräder mit einer Nenndauerleistung von nicht mehr als 250 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h. Einer EU-Verordnung folgend sind unter „Fahrrad mit Antriebssystem“ Räder zu verstehen, die für den Pedalantrieb ausgelegt und mit einem Hilfsantrieb ausgerüstet sind, dessen Hauptzweck die Unterstützung der Pedalfunktion ist, wo die Leistung des Hilfsantriebs beim Erreichen einer Fahrzeuggeschwindigkeit von 25 km/h unterbrochen wird und die über eine maximale Nenndauerleistung oder Nutzleistung ≤ 1.000 Watt verfügen.⁷



Unfall mit schweren Verletzungen

Zum Sachverhalt: Ein E-Bike-Fahrer fuhr auf einem Radweg mit einer Geschwindigkeit von 20–25 km/h. Ein Autofahrer benützte in unzulässiger Weise die Einfahrt einer Tankstelle als Ausfahrt, hielt jedoch vor dem Radweg. Die Annäherung des Radfahrers sah er zu spät, da seine Sicht durch eine Hecke beeinträchtigt war. Der Radfahrer prallte gegen das Auto und erlitt schwere Kopf- und Gesichtsverletzungen. Daraufhin klagte der Radfahrer den Autofahrer. Er

brachte unter anderem vor, dass er nicht „sportlich ambitioniert“ unterwegs gewesen war. Er war auf einem Radweg unterwegs, das E-Bike sei in der konkreten Situation nicht anders zu bewerten als ein „normales“ Fahrrad. Es besteht keine gesetzliche Helmpflicht für Erwachsene. Ihn treffe durch das Nichttragen eines Helmes kein Mitverschulden. Das Erstgericht traf die Feststellung, dass 62 Prozent der Erwachsenen beim E-Bike-Fahren einen Helm tragen, jedoch nur 33 Prozent beim „normalen“ Fahrradfahren, es besteht bei E-Bikern ein allgemeines Bewusstsein zum Tragen eines Helmes. Das Erstgericht rechnete dem Kläger ein Mitverschulden von 20 Prozent zu, obwohl der Unfall vom Autolenker allein verursacht wurde. Das Berufungsgericht hingegen verneinte das Mitverschulden, ein E-Bike sei nicht anders zu behandeln als ein „normales“ Fahrrad. Ein allgemeines Bewusstsein von der Wichtigkeit des Tragens eines Fahrradhelmes lasse sich aus den getroffenen Feststellungen nicht ableiten.

Der OGH beurteile den Sachverhalt so, dass ein Mitverschulden des Klägers vorlag, weil kein Helm getragen wurde. Dieses setzt kein Verschulden im technischen Sinn oder rechtswidriges Handeln voraus. Er verwies auf vergleichbare Judikate. Ein sogenanntes „Helmmitschulden“ liegt z. B. dann nicht vor, wenn sich ein Unfall auf einem Radweg mit einem „normalen“ Fahrrad und einer Geschwindigkeit von bis zu 20 km/h ereignet.⁹ Der OGH argumentierte auch mit Entscheidungen zur Motorradschutzkleidung, die ebenfalls gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Fortsetzung S 6

Ein einsichtiger und vernünftiger Motorradfahrer trägt auch bei einer nur kurzen Überlandfahrt entsprechende Schutzkleidung. Diesbezüglich hat sich ein entsprechendes Bewusstsein des beteiligten Verkehrsteilnehmerkreises gebildet.¹⁰ Hingegen wurde bei einem Unfall mit einem elektrisch unterstützten Rollstuhl, wo die körperlich beeinträchtigte Person den Beckengurt nicht verwendete, so entschieden, dass sich hier kein allgemeines Bewusstsein unter Rollstuhlfahrenden über die Verwendung solcher Gurte herausgebildet hat.

E-Bikes weisen gegenüber konventionellen Fahrrädern durch die Motorverstärkung und wegen des höheren Gewichtes bauliche Abweichungen auf. Diese erfordern einen graduell höheren Sorgfaltsmaßstab, daraus resultiert ein frühzeitiges Bremsverhalten und eine erhöhte Vorsicht bei Berg- und Kurvenabfahrten. Es treten besondere Gefahrenmomente im Vergleich zu Fahrrädern ohne Motor hinzu. Deshalb ist auch die Helmtragequote bei E-Bike-Fahrenden wesentlich höher. Insgesamt ist damit eine Obliegenheit zum Helmtragen für E-Biker zu bejahen, das Nichttragen eines Helmes ist als „Sorglosigkeit in eigenen Angelegenheiten“ zu bewerten, womit sich das Mitverschulden ergibt. Im konkreten Fall wirkte sich das auf die Höhe der Schmerzensgeldansprüche aus. Die weiteren Ersatzansprüche (z. B. Schadenersatz) wurden jedoch nicht geschmälert.

Fazit: Um sich diesbezügliche rechtliche Auseinandersetzungen zu ersparen, wird allen E-Bike-Fahrenden empfohlen, bei den Ausfahrten immer einen Helm zu tragen, auch wenn sie damit nur gemütlich „dahin cruisen“.

Auszugsweise aus dem Beitrag von Dr. Martin Holzinger im GÖD-Magazin 6/2025

Aus unserem Reiseprogramm

Unsere **nächste Reise** findet am **Mittwoch 27. Mai 2025** statt. Es geht zum **Ammersee** und zum **Kloster Andechs und Kloster Diessen**

Über Mittenwald fahren wir nach Stegen am Ammersee. Ein Schiff bringt uns nach Herrsching, von wo wir auf den „heiligen Berg“ zum Kloster Andechs weiterfahren. Nach der Besichtigung der Klosterkirche, eine der schönsten barocken Kirchen im süddeutschen Raum, ist noch Zeit das bekannte sehr gute Klosterbier zu genießen. Nach der Mittagspause werden wir durch die Klosterkirche im wenige Kilometer entfernten Diessen geführt. Die Rückfahrt erfolgt am späteren Nachmittag.

Abfahrt: 07:00 Uhr Lüftner Garage (Steinbockallee)

07:30 Uhr Bushaltestelle Heilig-Geist-Straße Ecke SPARDA Bank

Rückkehr: ca. 18:00 Uhr

Preis: Busfahrt, Schifffahrt auf dem Ammersee, Führung durch die Klosterkirche Diessen € 70,--

Anmeldeschluss: 11. Mai 2026

Anmeldungen bitte **ausschließlich an Koll. Dr. Gerhard Ditz.**

Per Mail unter gerhard.ditz@aon.at oder telefonisch unter 0664—2443224



Mit kollegialen Grüßen

Dr. Gerhard Ditz
Stv. Vorsitzender

Walter Meixner
Vorsitzender

Reinhard Fettner
Stv. Vorsitzender